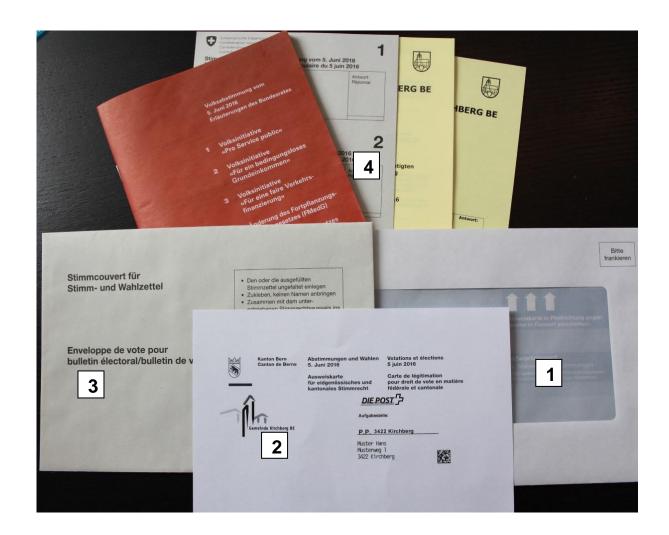
Korrekte briefliche Stimmabgabe

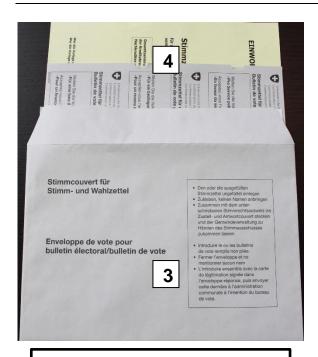
Als Folge von Formfehlern (u.a. fehlende Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis 2, nur das Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel 3 wird abgegeben) müssen durch den Stimmausschuss immer wieder briefliche Stimmabgaben ungültig erklärt werden.

Nachfolgend finden Sie den korrekten Vorgang für die briefliche Stimmabgabe:

Per Post wird Ihnen zugestellt:

- 1. Das Zustellungs- und Abstimmungscouvert 1 mit
- 2. Stimmrechtsausweis 2
- 3. Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel 3
- 4. Botschaft sowie Stimm- und Wahlmaterial 4





Ausgefüllte Stimm- und Wahlzettel (4) in das "Stimmcouvert für Stimmund Wahlzettel" (3) verpacken. Couvert zukleben.



Wichtig!
Stimmrechtsausweis (2)
unterschreiben



Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel" (3) und Stimmrechtsausweis (2) im Abstimmungscouvert (1) verpacken.



Briefliche Stimmabgabe

Das briefliche Stimmkuvert kann mit der Post zurückgesandt oder in einen der Gemeindebriefkasten

- beim **Gemeindehaus**
- bei der Bushaltestelle "Post"

eingeworfen werden.